



Gesetzentwurf

der Landesregierung - Finanzministerium

**Entwurf eines
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

1. In § 8 wird folgender neuer Absatz 25 angefügt:

„(25) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

2. In § 10 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Entnahmen aus Rücklagen, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 erfolgt sind und zur Deckung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben in Folge der Ostseesturmflut herangezogen werden, bis zur Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 S. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), diesen Rücklagen wieder zuzuführen, wenn die zu deckenden Ausgaben die Vorgaben des § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllen, es sich mithin um ausgabeseitige finanzielle Transaktionen handelt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung.“

3. In § 18 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 300.000.000 Euro zu gewährleisten und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

I. Allgemeine Begründung

Der Haushalt 2023 wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 22. März 2023 beschlossen und durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vom 21. September 2023 geändert.

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) durch das schwedische Unternehmen Northvolt AB in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Inzwischen hat der Landtag bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23. März 2022 und Drs. 20/375 (neu) am 24. November 2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung und den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Bereits mit Beschluss zur Drs. 19/3755 wurde die Landesregierung u. a. um tatkräftige und zielgerichtete Unterstützung der Region gebeten. Mit dem Beschluss zu Drs. 20/1656 hat der Landtag nochmals grundsätzlich erklärt, das Ansiedlungsprojekt einer Batteriefabrik in der Region Heide (Northvolt Drei) zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten.

Für die Finanzierung der Errichtung der Batteriezell-Gigafactory in Heide sollen von Northvolt AB voraussichtlich ca. 5 Mrd. Euro investiert werden. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die neben der Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro aus Zuschüssen (TCTF) in Höhe von 700 Mio. Euro und einem in Zukunft gegebenenfalls noch zu verbürgenden Konsortialdarlehen unter dem Großbürgschaftsprogramm bestehen soll.

II. Einzelmaßnahmen

Zu § 1 Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

1. Änderung § 8

Um möglichst zeitnah Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 finanziell fördern zu können, bedarf es einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung, die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

2. Änderung § 10

Mit der neuen Ermächtigung wird klargestellt, dass die Deckung für die Vergabe von Darlehen in Folge der Ostseesturmflut im Oktober 2023 im Haushaltsvollzug 2023 auch aus Kreditaufnahmen erfolgen kann. Die Darlehen erhöhen als sogenannte finanzielle Transaktionen die zulässige Nettokreditaufnahme auch im Vollzug.

3. Änderung § 18

Zur Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Wandelanleihe in Höhe von 600.000.000 Euro an Northvolt AB zeichnen. Die Wandelanleihe stellt eine Brückenfinanzierung dar bis Northvolt ausreichend Fremd- und Eigenkapital generiert hat. Die Wandelanleihe wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300.000.000 Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Durch die Gewährung einer Wandelanleihe ermöglicht die KfW Northvolt AB den teilweisen Aufbau der Batterie-Produktionsanlage I bei Heide (Schleswig-Holstein). Die vom Land Schleswig-Holstein rückgarantierte Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028, die als umgekehrte Wandelanleihe mit Wahlrecht des Schuldners ausgestaltet wird, wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet. Die Mittel dürfen nur zweckgebunden für den Aufbau der Batterie-Produktionsanlagen in der Region Heide verwendet werden. Nach Ausübung der Wandlungsoption durch Northvolt AB müssen die Aktien von Northvolt AB von der KfW noch mindestens 180 Tage gehalten werden.

Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen.